

Gubernial = Verlautbarung.

Pacht = Versteigerungs = Edict. (1)

Zufolge hohen Dekrets der k. k. Central. Organisirungs = Hofkommission vom 27. Nov. 1815 Zahl 18795/1884 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. National = Theaters zu Innsbruck mit 1. März 1816 auf acht Monate, nämlich bis Ende Oktober 1816 in Pacht gegeben werde.

Zur dießfälligen Pachtversteigerung wird der 20. Jänner 1816 festgesetzt, an welchem Tage sich die in Bezug auf Moralität, Vermögens = Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters geeigneten Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bey dieser Landesstelle entweder in eigener Person oder mittelst Bevollmächtigter, welche schon vorläufig über gehörige Caution = Leistung sich ausweisen müssen, und ihre Bedingnisse auch schriftlich bezubringen be rechtiget sind, zu stellen, und ihre dießfälligen Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Uebrigens werden dem Pacht = Ersteher nebst dem allerhöchsten Orts auf 8 Monate bewilligten monatlichen Zuschusse von hundert Gulden R. W. überdieß auch noch die Ein nahmen von den nächst eintretenden Redouten zugesichert.

Innsbruck den 14. Dezember 1815.

k. k. Landes = Gubernium von Tirol und Vorarlberg:

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Fräule Antonia, von Posareli, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihrer adhier ab intestato verstorbenen Schwester Fräule M. Anna von Posareli, aus welsch immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forde rungen bey der zu dießem Ende auf den 29. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gericht bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwor tet werden wird. Laibach den 19. Dezember 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna ver wittibten v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert Nro. 85 ddo. 20. Juny 1812 pr. 1300 Francs an Joseph von Fanton lautend, so von der sürgewest französischen Regierung über eine dahin übergebene kändische Domesticobligation an Joseph v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt wor den ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Wi drigen nach Verlauf dieser Amortisations = Frist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittstetterin dieses Transfers für getödtet und Wirkungslos erklärt, und sohin in die Aus fertigung eines neuen gewilliget werden wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain dem Lukas Pleunig, mittels gegenwär tigen Edicts zu ermahnen: Es habe Dr. Joseph Lusner, Curator der Johann Gradischeqis chen Kinder von Sallach, wegen einer gegen ihn, und seine adhier befindliche Ehegattin Maria gerichtlich überreichten Klageführung schuldig 500 fl. Augsb. Cur. sammt Nebenver wändlichkeiten um die gerechte richterliche Güte gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Niklas Reich, als Curator bestellt, mit welchen dieser Rechtsgegenstand nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Lukas Pleunig wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahlich zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(3)

Nachdem mit Ende Jänner 1816 der mit dem Handelsmanne Nicolaus Mecher, wegen Lieferung der Victualien für das Militär-Spital bestandene Contract sein Ende erreicht, so wird in Folge löbl. k. k. Militär-Ober-Commando-Eröffnung vom 19. dieses, die Licitation zur Anstossung eines dergleichen Contracts auf den weitem Zeitraum seit 1. Februar bis Ende April 1816 am 3. Jänner 1816 in der Militär-Commando-Kanzley Vormittags um 10 Uhr vorgenommen, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 22. Dezember 1815.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

(1)

Von der k. k. in Äthrien aufgestellten vereinten Tabak- und Stempelgefäls-Administration zu Laibach wird hierdurch zur jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß da der für die Lieferung des Netto-Papiers zum Gebrauche des allhiesigen Stempelamtes bestehende Contract mit Ende Juny dieses Jahres zu Ende gehet für die fernere Lieferung desselben auf ein Jahr, das ist vom ersten July dieses, bis letzten Juny des nächst kommenden Jahres, eine neue Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation der hochlöblichen k. k. Finanz-Hofstelle, abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den fünftehnten März des gegenwärtigen Jahres festgesetzten, und in dem allhiesigen Administrations-Hause auf dem Schulplatze No. 297 in der Stadt im zweyten Stock Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Licitation werden daher alle Papiersfabrikanten, und Papierhändler mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Licitations-Protokolls der Contract sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Alle jene, welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich daher an obbesagten Tage entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte allhier einzufinden, und zu Versicherung ihres zu machenden Anbothes ein Neugeld von ein hundert fünfzig Gulden Conventions-Münze mitzubringen, welches den vor Abhaltung der Licitation aus den Kommissionstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Lieferung vor erfolgten Abschlusse des Contractes, dem Ausrario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kauzion eingerechnet wird.

Die Contractbedingnisse, und das Papiermuster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach am 4. Jänner 1816.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird über Anlangen der Agnes Stalzer, Wittve, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Maria, Mina und Magd.

daleno, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Welsberg in Oberösterreich verstorbenen, in diesem Herzogthume Dorf Messelthal ansässigen Unterthan Peter Stalzer, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 7. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagessatzung so gewiß gehörig darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Gottschoe am 2. Jänner 1816.

Convocations-Edict.

(1)

Von diesem Gerichte ist heute in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte im Lande Krain befindliche fahrend- und liegende Verlaßvermögen des seel. Mathias Umbrosch, von Frischbühl, oder Berch, Unterthans der Herrschaft Clatteneq gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, amitt erinnert, bis auf den 14. März k. J. 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum diesfälligen Waffavertreter aufgestellten Herrn Dr. Joseph Edlen von Födransperg, wohnhaft zu Weinig bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung, des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens, des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Sittich am 14. December 1815.

Ankündigung

(1)

eines neuen krainerischen Werkes.

Bei Adam Heinrich Hohn, in seiner Behausung am alten Markt No. 157. sind so eben die zwey ersten Bändchen der Münchner biblischen Geschichte, enthaltend die Geschichte des alten Testaments, vom Herrn Professor Matthäus Raunicher ins Krainerische übersezt, unter dem Titel:

Sgodbe svetiga pisma sa mlade ljudi,

in einem Bande erschienen.

Der so oft von allen Seiten gedrückte Wunsch darnach, der Nahme und die Sachkenntniß des Uebersetzers, so wie der Beyfall, den das Werk, kaum erschienen, schon wirklich erhält, überheben den Verleger aller weitem Empfehlung. Den zweyten und dritten Band, welche das neue Testament enthalten werden, wird man dem Publikum um so eher in die Hände liefern können, als das Manuscript schon wirklich größtentheils bereit liegt.

Der Preis dieses ersten Bandes ist in Ruck und Eckleder gebunden, mit einem sehr prächtigen anpassenden Titelfupfer, die Schöpfung vorstellend, auf feinen Papier = Vapier abgedruckt, um den äußerst billigen Preis pr. 56 fr. zu haben, ohne Titelfupfer 50 fr.

Ziehung = Nachricht

(1)

von denen Herrschaften Proschetsch und Poschna, in Böhmen.

Da diese Ziehung den 15. März 1816, ohne Widerruf vollzogen wird, so empfiehlt sich Unterzeichneter, zur gütigen Abnahme, indem der Vorrath, an Loosen gering ist.

Laidach den 4. Jänner 1816.

Joh. Carl Oppitz, Handelsmann.

F e i l b i e t h u n g s e d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. Wölfling, wider die Eheleute Joseph und Ursula Perschin, wegen laut Revisions-Urtheil de intimato 1ten Mayl. J. schuldigen 800 fl. reducirt 630 fl. 32 kr. sammt 5 proc. Interessen, seit 1. April 1810 in die executive Feilbietung der zu Jeschza, bey St. Kanzian sub H. No. 4 liegenden, der D. D. Ritters Kommanda Laibach, als zur Altkommendischen Galt gehörig, sub Urb. No. 185 zinsbaren, auf 1967 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und die dießfällige erste Feilbietungstagsetzung auf den 23. November, die zweyte Feilbietungstagsetzung auf den 23. Dezember l. J. 1815 endlich die dritte Feilbietungstagsetzung auf den 23. Jänner k. J. 1816 mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsetzung diese ganze Hube sammt An- und Zugehör nicht an den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Wozu alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beyfuge verständiget werden, daß sie die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bez. Gericht Kommanda Laibach am 20. Okt. 1815.

Anmerkung: Weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsetzung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

F e i l b i e t h u n g s e d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf bittliches Ansuchen des Lorenz Sever, Grundbesitzer zu Ischnartsch, wider dem Lorenz Perdan, Grundbesitzer zu Maria-Feld, wegen laut Urtheil, gesprochen von dem vorbestandenen Handelsgerichte zu Laibach den 2. März 1813 schuldigen 182 fl. 45 kr. fernern Unkosten pr. 26 fl. 56 kr. und nachgefolgten Executions-Kosten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Lorenz Perdan gehörigen, zu Maria-Feld sub H. No. 26 gelegenen, der D. D. Ritterl. Kommanda Laibach sub Urb. 49 und 51 zinsbaren ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und sonstigen Zugehör, nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 28. Oktober 1814 gewilliget worden. Da man nun zu diesem Ende die erste Feilbietungstagsetzung auf den 22. Dezember l. J. die zweyte Feilbietungstagsetzung auf den 22. Jänner, und die dritte Feilbietungstagsetzung auf den 22. Februar k. J. 1816 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls diese executive ganze Hube, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger dessen mit dem Beyfuge verständiget, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 14. November 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

F e i l b i e t h u n g s e d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrn Gebrüder Heimann, bürgerlicher Handelsleute zu Laibach in die Feilbietung des dem Andre Dougan, aus Schembije gehörigen, auf 521 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens bestehend in ein Paar Ochsen, 2 Kühe, 25 Schafe, 400 Zenten Heu, und übriger Hauseinrichtung, dann des in Schembije sub No. 20 liegenden der Grundherrschaft Prem unterthänigen auf 1250 geschätzten Hauses, Magazins, und 152 Hube, ob schuldigen 580 fl. c. s. c. am Wege der Execution gemäßiget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für das fahrende Vermögen der 22te Jänner, 5ten und 19ten Februar, und für die Realitäten der 23. Jänner, 19. Februar, und 20. März k. J. mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß, wenn das Mobilare, so wie das Immobilare weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben alle diejenigen, welche entweder die Realität, oder ein, oder anderes

Fahrende Gut an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen um 9 Uhr früh nach Echembje, in das feilsubberbende Haus zu erscheinen.

Die Kaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 10. Dezember 1815

Feilbiethung des Gregor Demischer'schen Hauses in Eisnern N. Z. 60 sammt Garten, Waldungen und Heumaden. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jacob Meguscher, wider Elisabeth Demischer, in Eisnern in die neuerliche Feilbiethung des bey der am 21. August 1815 abgehaltenen Lizitation von der Elisabeth Demischer, um den Meistboth pr. 861 fl. erstandenen Gregor Demischer'schen Hauses in Eisnern N. Z. 60 sammt Garten, Waldungen und Heumaden in Folge S. 338 allg. G. D. gewilligt, und hierzu der Tag auf den 22. Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern im Hause No. 60 mit dem Bezüge bestimmt worden sey, daß, wenn diese Realitäten um den Meistboth pr. 861 fl. oder darüber gegen gleich bare Bezahlung an Mann nicht gebracht werden sollte, solche auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 20. Dezember 1815.

Domänen-Administration. Verlautbarung. (2)

Von der k. k. prov. Domänen-Administration zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge einer vom dasigen hohen k. k. Subernio durch Protokolls-Auszug vom 12. Empfang den 19. d. M. Geschäftszahl 11963 hieher gelangten Weisung, folgende nach der glorreichen Wiedereroberung Jähriens bey verschiedenen vormahligen französisch-illyrischen Staatsämtern vorfindig gewesene Stempelpapier-Vorräthe und Commiers- und Hauptbücher, als:

1) weißes ungestempeltes kleines Papier in Halbbögen	969 Riß
2) weißes ungestempeltes Papier von mittlerer Gattung in ganzen Bögen.	1223 —
3) weißes ungestempeltes Papier von etwas größerer Gattung ebenfalls in ganzen Bögen	656 —
4) weißes, jedoch größtentheils gedrucktes, wie auch mit durch gestochenen Stempeln versehenes Papier von mittlerer Größe	1821 —
5) weißes zum Theil gedrucktes ebenfalls mit durch gestochenen Stempeln versehenes ziemlich großes Papier	90 —
6) gedruckte Pässe von grossen Format	116 Pak.
7) mit durchgestochenen Stempeln versehene Wechselbriefe	269 Pak.
8) ungestempelte Wechselbriefe	294 —
9) mit gedruckten Rubriken oder Kollonen versehene, steif, wie auch an Rücken und an den Ecken mit Leder eingebundene Commiers-, oder Hauptbücher, größtentheils von Median-Papier, und theils aus 50 theils aus 100 Bögen bestehend	5772 Stück

am 29. 30. und 31. Jänner künftigen Jahres Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Lizeumsgebäude in kleinen Parthien, nämlich das Papier zu 5, 10, 15, und auch 20 Riß, und in gleichen Abtheilungen auch die Bücher, durch öffentliche Versteigerung gegen soogleiche bare Bezahlung des Ersteherungspreises verkauft werden. Wozu die Kauflustigen mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die noch zum Schreiben zu gebrauchenden Papiergattungen von sehr guter, und ziemlich feiner Qualität sind — und daß die Muster hievon sammt den Ausrußpreisen vorläufig in der hierortigen Domänen-Administration-Kanzley eingesehen werden können. k. k. prov. Domänen-Administration zu Laibach den 27. Dezember 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaften Ibrnambort und Gurafeld wird denen abwehenden Unterthanen Georg Sumrak, Peter Jvang, beide aus dem Dorfe heil. Kreuz, Georg Subban, von Jovier, Michael Poschunig, Andreas Perjatz, aus dem Dorfe Grätz, Andreas Serlouit, Mathias Starz, von Gopparaschon, Geora Serbiz, von Brod, Peter Bonigmar, Georg Messauz, von Kerschdorf, Simon Sagraisheg, von Kaschiavak, Martin Novak, von Hrasie, Markus Novak, von Sappetschendorf, und Johann Ukouitsch, von Blatnig, hiemit bekannt gemacht, daß sie sich binnen einer Jahresfrist von heut dat

zu ihren habtheiligen Besetzungen so gewiß stellen sollen, als im Widrigen ihre Habtheile licitando, auf ihre Gefahr veräußert werden würden.

Verwaltungsamt der Herrschaften Thurnauhart, und Gurgfeld den 28. Dez. 1815.

Feilbietungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz Laibacher Kreises wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Lenartisch, in die Feilbietung der dem Andreas Berkaunig eigenthümlich angehörigen, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. No. 5 ein dienenden und auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Kenschke, zu Theinitz im Wege der Execution gewilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende 3. Termine, und zwar für den ersten der 31. Jänner, für den zweyten der 1. März, und für den dritten der 3. April 1816 früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so werden sämmtliche Kauflustige an den obbestimmten Tagen, und Stunde im Orte der Realität zu erscheinen hiermit eingeladen. Die dießfälligen Kaufbedingnisse können stündlich hierorts eingesehen, oder aber am Tage der Versteigerung alldort vernommen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 17. Dezember 1815.

Feilbietungs - Edict. (2)

Von dem Bez. Gerichte der Bezirksherrschaft Weizelburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Jos. Lusner, Curator ad actum, dann Joh. Adalbert Wader, Vormund der minderjährigen Theodora Kastellig, so wie im eigenen Namen als Universalerbe seiner seel. Ehegattin Magdalena vermittelt gewesenen Kastellig, und Jakob Urbantschitsch, Curator der abwesenden Helena Kastellig, vereblichten Potka, mit gleichmäßiger Erklärung des großjährigen Erbsinteressenten Hrn. Joseph Kastellig, in die Feilbietung sämmtlich zum Joseph Kastelligischen Verlasse gehöriger, auf 7132 fl. 46 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in Feldern, Wiesen, Waldantheilen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Dez. d. J., für den zweyten der 23. Jänner, und für den dritten der 23. Februar k. J. 1816 nach dem Antrage der Interessenten mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten oder zweyten Feilbietung ein oder das andere Grundstück, so wie auch Wohn- und Wirtschaftsgebäude um die Schätzung oder darüber nicht angebracht werden sollte, dasselbe bey der dritten auch unter der Schätzung nach den vorzuliegenden Bedingnissen hindangegeben werden wird, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten zusammen, oder Stückweise gegen gleich bare Bezahlung, oder nach dem mit dem Interessenten zu treffenden Einverständnis an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte der gelegenen Realitäten zu Altenmarkt bey Weizelburg zu erscheinen.

Bezirksgericht der Bezirksherrschaft Weizelberg den 21. November 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Die zweyte wird in der Gerichtskanzley vor sich gehen, wo auch die Bedingnisse eingesehen, so wie die allfälligen Anträge zu Protokoll gegeben werden können.

Küchen- und Blumen- Saamen- Verzeichniß,
welche bey Unterzeichneten um nachstehende Preise zu haben sind:

Loth.		r. Loth.		rr.
1	Englischer früh Caulifior . . . 1 fl.	—	1	Großer Apfel = Zeller 12
1	Italienischer Caulifior besonders 1 fl.	24	1	Kapuzel, oder Schunkenzeller . . . 10
1	Proccoli Romani 20		1	Scorzoner 18
1	Frühes Steinkopf = Kraut 15		1	Holländisch Pastinak 12
1	Großes weißes spät Kopfkraut . . . 12		1	Großer Pori 15
			1	Großer Wurzen = Petersill 6
1	Weiße kleinkrätige früh Kohlrabi. 12		1	Früh May = Ruchen besser Art . . . 12
1	Weiße späte große früh Kohlrabi. 12		1	Rothe Holländische Garten = Carotten 15
1	Blaue früh Kohlrabi 12		1	Runde rothe Türkische Nohnen, frühe 8
1	Blaue späte Kohlrabi 12		1	Dunkelrothe lange Nohnen 6
1	Erd, oder Boden = Kohlrabi 10			
1	Frühster kleiner grüner Kopfköhl. 12		3	Rundblättriger großer Spinat 4
1	Sommer = oder Mittel = Köhl . . . 12		1	Gelber Wangold, Sommer-spinat. . 8
1	Großer spät Kopfköhl 12		1	Gelber Melbe, Sommer = Spinat. . 6
1	Niederländer Sprossenköhl 12			
1	Blaugekrauter Winterköhl 10		1	8 Gattungen der besten früh Melonen 24
1	Kleinkrätige weiße Monatrettig. 12		1	8 Gattungen der größten und besten 24
1	Rosensarber besonders guter Mo- natrettig 12		1	6 Gattungen gewürzte grünfleischige Melonen 30
1	detto langer zu 12 Zoll detto 15		1	Wasser = Melonen 20
1	Violetter gegen 12 Zoll detto 15			
1	Gelber runder vorzüglich guter Mo- natrettig 15		1	Besonders frühe Pariser = Umurken. 15
1	Runder brauner Sommer = Rettig. 12		1	Lange grüne, oder Schlangen-Umurken 15
1	Runder großer schwarzer Winterrettig 12		1	Großer Ulmer Spargel = Saam. 15
			1	Blau und grüne Artischofen 30
			Pf.	
1	Gelber früh kopf = Salat 15		1	Breitschaalige Schwertzucker = Erbsen 36
1	Großer gelber Schmalzkopfsalat . . 15		1	Frühzeitige Anseß = Erbsen 24
1	Brauner besonders guter Dauer- kopf = Salat 18		1	Grüne hochwachsende Anseß = Erbsen. 24
1	Grüner besonders guter für den Sommer 18			
1	Großer gelber Schloß = Salat . . . 15		1	Gelblichte frühe Zwerg = Fisoln . . . 20
1	Gespränkter Bund = Salat 15		1	Weiße hohe Schwert = Fisoln 20
1	Feingekrauter Antivi 15		1	Kirsch = Fisoln, mit mürber Schaale 20
1	Breitblättriger Antivi 12		1	Hochwachsende Rothblühend detto 20
			1	Hochwachsende weiße große detto 20
			Loth.	
1	Cichori mit rothen Blättern 15		1	Frühe runde Paradies = Apfel, Pom d'amour 24
1	Cichori gespränkter 12		1	Großer langer Spanisch. Pfeffer . . 30
1	Feingekrauter Garten = Kresse . . . 6		1	Majoran 36
1	Rucula, oder Italienische Kresse 12		1	Papilicum großer 20
1	Ord. Feld = Salat, Mattavilz 3		1	Salbey 15
			1	Körbakraut, Saturei, Fenocchio. . 6

zugleich sind:

25 Sorten, der vorzüglich schönen und seltenen Blumen mit Rahmen, und beygesetzter War-
tung à 1 fl. 40 fr. 30 Sorten, mit schönen und wohlriechenden Blumen, die alle in er-

ten Jahr blühen zu 1 fl. 30 kr. 12 Paquets, der seltensten Blumengewächse, schönen nützlichen Früchten, und Kunst-Pflanzen 1 fl. 12 kr. zu haben.

Die Saamen sind dießjährig (bis auf etwelche wenige) eigenhändig mit allen Fleiß erzogen, und werden, weil auch zu mehrerer Sicherheit die Anbauzeit nöthigen Orts beige-
setzt wird, um so gewisser entsprechend werden. Die jährige ungünstige Witterung, wo mehrere Saamenarten mißglücken, setzt mich in den Fall, die Preise mancher Saamen-Art für dieses Jahr noch nicht vermindern zu können.

J. W. Nied, Kunstgärtner,
wohnhaft auf der Postana, Nro. 6. im 2. Stocke,
nächt dem Markt-Platze.

Feilbietungs Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreis Laibacher Kreises wird hiermit jedermann zur Wissen-
schaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Hefena Uranker, zu Mannsburg, in die executive
Feilbietung der dem Alex. Wächter, auch zu Mannsburg eigenthümlich zugehörigen, auf
85 fl. von hieraus geschätzten der Pfarrsgült Mannsburg, sub Urb. Nro. 9 zinsbaren
1/3 Kaufrechtshube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 24. d. M. Jänner, für den
zweiten der 24. d. M. Februar, und für den dritten der 27. Tag d. M. März 1816 mit
dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zwey-
ten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden wird, dieselbe
bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden bindangegeben werden würde;
so haben alle jene, welche dieses Grundstück gegen gleich bare Bezahlung an sich zu brin-
gen gedenken, an den erstbestimmten Tagen Voraufrag um 9 Uhr im Orte Mannsburg
zu erscheinen. Bezirksgericht Kreis am 18. Dezember 1815.

Verordnete in Laibach.

Den 18. Dezember.

Maria Severin, ledig, alt 60 Jahr, auf der St. Peter-Vorstadt Nro. 64.

Den 24. detto.

Maria Erschenka, ledig, alt 50 Jahr, auf der Postana Nro. 20.

Dem Ant. Erze, Weinschant, s. R. Barthol. alt 2 1/2 Jahr, in der St. Pet. Vorstadt Nr. 144.

Den 25. detto.

Michael Meß, Maurer, s. W. Elisabeth, alt 60 Jahr, auf der St. Pet. Vorstadt Nro. 30.

Den 27. detto.

Herr Franz Klaus, Tischerm. alt 57 Jahr, in der Grabtscha Nro. 6.

Den 28. detto.

Dem Lukas Roschak, Tagelöhner, s. W. Maria, alt 60 Jahr, in Eirna Nro. 46.

Nathias Groschel, Arrestant, alt 21 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Bei den Gebrüdern Haimann,

fi n d

L o t t e r i e = L o s e

von den auszuspielenden Landhäusern No. 22, 23, 24 in Weinhaus, und No.
113 in Währing, sammt Zugehör,
das Los zu 10 Gulden W. W.
zu haben.

Verlautbarung.

(3)

Nachdem in Folge hoher Organisations- = Hofkommissions- = Verordnung in Fyrien vom
26. Dezember 1814 No. 3433. zu Montona in Fyria ein k. k. Wald- und Rentamt, dann
unter dessen Leitung ein Waldförster in Capo d' Fyria, und einer in Dignano aufgestellt
werden muß, wozu nur die schicktesten, thätigsten und verlässlichsten Leute angestellt werden
können, so wird zur Ergänzung der nachfolgenden Stellen bey besagten k. k. Wald- und Rentamte
Montona, nämlich:

Die Wald- und Rentmeisterstelle mit 1000 fl. jährl. fixen Besoldung, 150 fl. Pferdpass-
sierung, 100 fl. Kanzleybesen, 20 Klafter Brennholz zum eigenen und Kanzleygebrauch, und
freyes Quartier,

die Kontrollors- = Stelle mit 600 fl. jährl. fixen Besoldung und 8 Klafter Brennholz,

die erste Amtskanzleistellenstelle mit 400 fl. detto und 6 detto,

die zweite detto mit 300 fl. detto und 6 detto,

die Waldbereiterstelle mit 500 fl. Besoldung, 150 fl. Pferdpassierung, und 8 Klafter
Brennholz,

die Försterstelle in Capo d' Fyria und Dignano, jede mit 300 fl. Besoldung, und 6
Klafter Brennholz, der Konkurs bis zum letzten Jänner 1816. eröffnet, und jeder, der eine
von besagten Stellen zu erlangen wünscht, hat sein Gesuch bis letzten Jänner 1816. an die k. k.
prov. Domänen-Administration des Küstenlandes zu Triest postfrey einzubringen, und sich zu-
gleich über folgende Eigenschaften durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen:

1tens. Über die ausgestandene Praxis und Prüfung im Forstfache.

2tens. Über sein sitzliches, geistliches und unbescholtenes Betragen.

3tens. Über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, und illyrischen Sprache.

4tens. Über sein Lebensalter, und

5tens. der Wald- und Rentmeister, daß er eine Amtskaution von 3000 fl. und der
Kontrollor von 1500 fl. im Baren oder gehörig vorgemerkten Bürgschaft zu leisten im Stande ist.

Von der k. k. prov. Domänen-Administration des Küstenlandes.

Triest am 13. Dezember 1814

Behandverkauf.

(3)

Am 10. Jänner des nächstkommenden 1816. Jahres, Morgens um 9. Uhr, werden in
der Wohnung des Herrn Dr. Joseph Bogou, No. 213 in der Herrngasse alhier, die vorhin
zu dem gräflich v. Lambergischen Gute Strobelhof, nun aber dem Herrn Andreas Daniel
Obresa, k. k. Postmeister zu Loitsch, und Eigenthümer der Herrschaft Hopfenbach gehörigen
Behände der Dörfer Jama, Oberschiefa, Köfies, und Draule, dann der Ueberlandgründe
Glavine nächst St. Veith bey Laibach durch freywillige Versteigerung an den Meistbietenden
überlassen werden, wozu die Kaufsüchtigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß es ih-
nen frey stehe die Verkaufsbedingnisse eben dort täglich von 8 bis 11 Uhr Morgens einzusehen.

Intelligenz- = Blatt zur Laib. Zeit. No. 2.

Conkurseröffnung.

(3)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich macht durch gegenwärtiges Edikt allen Theilnehmern bekannt: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen, des Jacob Stermole Suppanz, zu Oberprapretsch gezwungen worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit verständiget, bis den 7 März, k. J. 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Vertreter dieser Konkursmasse Herrn F. U. D. Joseph Edler v. Hdransperg, wohnhaft zu Weinegg, bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigens nach Verstreifung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder auch, wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden müßten. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 7. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(3)

Die Ausschreibung der aus Venedig eingelangten französischen Liquidations- und andern General-Intendenz-Akten nach denen Provinzen und Kreisen, die jetzt Fyrien besetzt haben, ist zu Stande gebracht.

Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gegeben, damit jedermann, der einen Antheil an diesen Urkunden zu haben, oder davon nach dem Sinne des Pariser Friedens gegen die französische Regierung Gebrauch machen zu können glaubet, die Selben treffenden Akten bey dieser k. k. Gubernial-Commission gegen gehörige Empfangsbestätigung behebe.

Von der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission der französischen Schulden.

Laibach den 19. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Gute Habbach wird bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das Urbarium desselben etwas schuldig seyn, diese Rückstände alsogleich zu tilgen haben, widrigens falls sie nach den Gesetzen dazu verhalten werden würden, welche Bekanntmachung auch zu dem Ende erlassen würde, um die in dem 1430 §. des bürgerlichen Gesetzbuchs ausgesprochene Verjährung dieser Abgaben zu unterbrechen. Gut Habbach den 22. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zabria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Wontschina, von Fiume, in die öffentliche Versteigerung des dem Handelsmann Mathias Albrecht gehörigen gemischten Waarenlagers, dann der Hausfahrnisse, als Bettstätte, Kisten, Tische, Sessel, Wanduhren, Bilder, Käffer, und verschiedenen Eisengeräths im Wege der Execution gewilligt, und hierzu der 13. Jänner für den ersten, der 27. Jänner für den zweiten, und der 10. Februar 1816 für den dritten Termin bestimmt worden.

Die Kauflustigen haben daher an obbenannten Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause des gedachten Handelsmanns Mathias Albrecht No. 101 zu erscheinen. Zabria den 20. Dezember 1815.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Einvernehmen der Anton Gregoritschischen Concursgläubiger, in die öffentliche Versteigerung der bey der ersten, und zweyten Feilbietung nicht an Mann gebrachten dieser Concursmassa gehörigen Realitäten, bestehend aus einer 160 Hube in Liple, dann den Wiesen Petana, und Spolounik in Planina gewilliget, und zu dem Ende der 20. k. M. Jänner früh zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß eben gesagte Realitäten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Bezirksgericht Haasberg am 20. Dezember 1815.

Versteigerung einiger Realitäten in Eißnern.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Frau Elisabeth Plauz, in Eißnern, wider Martin Homann, in Eißnern wegen schuldigen 664 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der Martin Homann'schen auf 25 fl. gerichtlich geschätzten Heumad v. Lom, des auf 50 fl. geschätzten Gartens v. Pelnac, und der auf 14 fl. geschätzten 7 Kohlstüde in Dfoinig gewilliget, und hierzu der Tag auf den 22 Jänner, 12. Februar, und 18. März 1816 jedes Mal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Martin Homann'schen Hause mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine oder andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. Dezember 1815.

Versteigerung einiger Fahrnisse in Eißnern.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Meguscher, wider Gregor Demischer, in Eißnern, wegen schuldigen 520 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung einer Kuh, 3 Stab Kanasaß, 2 Truben, Eßig, und Dehlsäße, 1 Handschüre, säuern Heues, Holzes, dann Manns- und Weiber-Kirchensitze in der Kirche St. Franzisc und St. Antonii in Eißnern gewilliget, und hierzu der Tag auf den 22. Jänner und 5. und 19. Februar 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eißnern in dem Hause des Gregor Demischer, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn ein oder anderer Gegenstand weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. Dezember 1815.

Versteigerung des Hauses in Eißnern H. Z. 66 sammt Zugehör und mehrerer Eischfeuer.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Agnes Mahortsch, wider Matthäus Kobler, Hammersgewerben in Eißnern, wegen schuldigen 703 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung, des auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Matthäus Kobler'schen Hauses in Eißnern H. Z. 66 sammt den dazu gehörigen auf 275 fl. gerichtlich geschätzten Grundstücken, nämlich einen Krautgarten o Schabentz, einen Garten per Vole, einen Garten nad Poljo, einen Garten nad Potio nad snamnam, der Heumad und Behölzung nad Roham pod siauko, und der Fehölzung in sucha Dolina, dann der auf 200 fl. gerichtlich geschätzten zwey Eischfeuer pod Lalsam, des auf 130 fl. geschätzten Eischfeuers o serlanou Vigonz, des auf 125 fl. geschätzten Eischfeuers na Proč, und der auf 4 fl. geschätzten Waldung Jellouza la Ledino gewilliget, und hierzu der Tag auf den 15. Jänner, 19. Februar, und 18. März 1816 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eißnern H. Z. 66 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine oder andere dieser Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. Dezember 1815.

Verkaufbarung.

(3)

Von dem Inhaber der Herrschaft und Markts Ratibach in Neukircher Kreise werden anmit alle jene gesagter Herrschaft unterstehende Grund-, Zehnd- und Bergholden die an ihnen Schuldigkeiten unter welchem immer Rahmen in Rückstand hatten, (da Privat-Forderungen nichts fruchten,) auch öffentlich aufgefodert, ihre Rückstände bis 15. Jänner 1816, so gewiß an den Inhaber selbst, oder an Herrn Pfister der Herrschaft Ratibach Felizian Kovarich abzuführen, als ansonsten die Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel werden eingetrieben werden müssen. Wo andurch jede etwo vorschützen wohnende Veranhrung gehindert wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

Nachricht.

(3)

In dem Hause No. 280 am Platz sind täglich aus freyer Hand zu verkaufen, schöne, neue, moderne, wie auch ordinaire Einrichtung, Sofa, Sessel, Tische, Kisten, neue Madrasen, Federbetten, seidene und kammertuchene neue Bettdecken, neue und alte Reisekoffer, alles um sehr wohlfeile Preise.

Wein zu verkaufen.

(3)

Im Hause No. 153. am alten Markt ist nebst mehr Gattungen weißer Weine, guter echter rother Triestiner Wein, die Maß pr. 51 kr., und guter echter Mososko die Maß pr. 1 fl. 12 kr. zu haben.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß von diesem Gerichte auf Ansuchen der Bergkammeralherrschaft Gallenberg, wider ihren sich unwissend wo geflüchten Unterthan Matthäus Zillenschez, aus Potoskavaß, wegen schuldigen 540 fl. 21 kr. 2 pf in die öffentliche Feilbiethung der dem gedachten Matthäus Zillenschez gehörigen, zu Potoskavaß sub Haus No. 17 liegenden, der Herrschaft Gallenberg sub Dec. No. 359 zinsbaren, und auf 546 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. Jänner, für den zweenen der 29 Februar, und für den dritten der 27te März 1816 mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese 1 1/3 Hube, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswerth deren 546 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, welche diese Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen frühe um 10 Uhr in der Amtskanzley der Herrschaft Gallenberg zu erscheinen, allwo auch die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 16. Dezember 1815.

Einführungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einführungsamte alhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches	
Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.